2 | MAGAZIN TEC21 XX/2013

ENERGIEDEKLARATION VON LÜFTUNGEN

Ein Schwerpunkt der Energiestrategie des Bundes ist die Steigerung der
Energieeffizienz. Bei der Auswahl
möglichst effizienter Geräte helfen
Energiedeklarationen und –etiketten.
Gleichzeitig motiviert der Gerätevergleich die Hersteller zu Verbesserungen. Das illustriert die Deklaration
von Komfortlüftungsgeräten, die mit
Unterstützung des Bundesamtes für
Energie durch den Verbund energiecluster.ch und die KomfortlüftungsBranche erarbeitet wurde.

Energieetiketten kennt man vor allem von Waschmaschinen, Geschirrspülern oder Kaffeemaschinen. Dank dieser Kennzeichnungen lassen sich Haushaltsgeräte mit guter Energieeffizienz auswählen und damit die Stromkosten senken. Seit 2011 besteht ein solcher Produktvergleich nach Energieverbrauch auch für Komfortlüftungsgeräte. Diese sind zwar noch nicht mit einer EU-Energieetikette gekennzeichnet, aber im Internet unter www.deklariert.ch aufgelistet und dort nach den Kriterien Energieeffizienz, Hygiene und Schall in sieben Klassen (A bis G) eingeteilt. Haustechnikplaner, Architekten und Bauherrschaften können hier auf einfache Art einen Gerätevergleich anstellen und das gewünschte Produkt auswählen.

DIE BRANCHE SPANNT ZUSAMMEN

Als Komfortlüftungen in der Schweiz vor gut zehn Jahren mehr und mehr Verbreitung fanden, gab es grosse Qualitätsunterschiede zwischen den Anlagen. Das gab den Anstoss, eine Deklaration zu entwickeln. Dafür spannten die Hochschule Luzern und rund 40 Unternehmen, darunter alle massgeblichen Anbieter von Komfortlüftungen bzw. von wichtigen Komponenten wie Luftfiltern oder Ventilatormotoren, unter der Federführung des energie-cluster.ch zusammen. Energie-cluster.ch ist ein Verbund von 700 Unternehmen und Hochschulen, der durch die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers die effiziente Nutzung von Energie verbessern will.

DEKLARATION BEWIRKT INNOVATION

Seit Anfang 2011 können Anbieter ihre Komfortlüftungen deklarieren. 2013 wurde die Deklaration angepasst, nachdem die EU ihre

Normen überarbeitet hatte. Zur Zeit beteiligen sich drei Anbieter mit acht Komfortlüftungsgeräten an der Deklaration. Das ist zwar nur ein relativ kleiner Teil der insgesamt rund 30 Anbieter. Allerdings decken die deklarierten Produkte einen wesentlichen Teil des Schweizer Marktes ab. Auffällig ist auch, dass alle deklarierten Geräte bei der Energieeffizienz top sind (Klasse A oder B). Das hängt damit zusammen, dass Hersteller schlechterer Anlagen bisher auf eine Deklaration verzichten, «Es ist aber auch Ausdruck eines Innovationsschubs, den die Deklaration bei den Unternehmen ausgelöst hat», sagt Beat Nussbaumer, Technologievermittler beim energie-cluster.ch und Geschäftsleitungsmitglied bei der Energie- und Gebäudetechnik-Firma Dr. Eicher+Pauli AG. Nussbaumer berichtet, wie Anlagenhersteller ihre Geräte überarbeitet und zum Beispiel mit neuen Motoren ausgestattet haben, um in der neuen Deklaration zu glänzen. «Die CEOs von Herstellern aus Holland und Schweden kamen in die Schweiz, um sich über die Deklaration zu informieren, denn für sie ist die Schweiz ein Testmarkt. Tatsächlich setzen wir mit den Komfortlüftungen und der Bauqualität Massstäbe, so dass die Deklaration für die Hersteller im Ausland ein Gütesieael ist.»

AUF DEM WEG ZUR ENERGIEETIKETTE

Für Adrian Grossenbacher, Leiter Marktbereich Gebäude im BFE, stellt die Deklaration einen Zwischenschritt dar: «Mittelfristig wollen wir auch für Komfortlüftungen eine Energieetikette einführen, die freiwillig oder sogar

obligatorisch ist», sagt Grossenbacher. Laut Grossenbacher kann die Schweiz diesen Schritt allerdings erst tun, wenn auch die Energieetikette in der Europäischen Union eingeführt ist. Auch Beat Nussbaumer begrüsst eine Fortentwicklung der Deklaration. Er sieht dafür noch einen zweiten Weg: «Man könnte über eine Deklarationspflicht nachdenken.»

Benedikt Vogel, Journalist, im Auftrag des Bundesamts für Energie (BFE), vogel@vogel-komm.ch

Weitere Informationen:

www.energie-cluster.ch --> Wissenstransfer --> Innovationsgruppen --> Komfortlüftung

DEKLARATION WÄRMEDÄMMUNG

(pd) Mit der Deklaration von Wärmedämmmaterialien wurde ein weiteres Werkzeug geschaffen, das Übersicht bietet und nach gewünschten Kriterien eine optimierte Auswahl ermöglicht. Auf der ebenfalls Internet-basierten Deklarations-Plattform werden die nach der SIA Norm 279 geprüften Wärmedämmstoffe aufgeführt und die jeweilige Wärmedämmleistung mit Effizienzklassen deklariert. Hersteller und Anbieter, die die Deklaration unterstützen, können als Selbstdeklaration zusätzliche Gütekriterien und ergänzende Angaben ihrer Produkte erfassen.

Ein ausgewähltes Produkt kann hinsichtlich der Kriterien Wärmedämmleistung, Graue Energie, Treibhauseffekt, Umweltbeeinträchtigung sowie Brutto- und Richtpreis beurteilt werden. Die Deklaration erleichtert auch einen Produktvergleich, indem mehrere Systeme ausgewählt werden können, die sich dann in Hinblick auf fünf Kriterien miteinander vergleichen lassen. Es kann dazu auch ein spezifischer Anforderungskatalog erstellt werden.

Ergänzt wird die Deklaration durch Best Practice-Beispiele. Dabei sind aktuelle Erkenntnisse und Grundlagen für den Einsatz von Hochleistungs-Wärmedämmung anhand von Erläuterungen zu Neubauten und Sanierungsprojekten dargestellt.



01 Die Komfortlüftungsgeräte werden nach den Kriterien Energieeffizienz, Hygiene und Schall in sieben Güteklassen (A bis G) klassifiziert. (Grafik: energie-cluster.ch)